

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das letzte Mal die Höhe der Beihilfesätze der Beihilfenverordnung angepasst?
2. Woran orientiert sich die Bemessung der Beihilfesätze der Beihilfenverordnung?
3. In welchem zeitlichen Verhältnis stehen die Anpassungen der Beihilfesätze der Beihilfenverordnung zu denen der Krankenkassen?
4. Inwiefern orientiert sich die Höhe der Beihilfe der Beihilfenverordnung an der der Krankenkassen?
5. Wann wurde das letzte Mal die Liste anerkannter Methoden überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt?
6. Auf welcher Grundlage entscheidet sich, welche Untersuchungen oder Behandlungen als „wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Methode“ (§ 8 Abs. 7 BVO) einzustufen sind?

Dirk Herber